



Auslandsgeschäft aktuell

01/2012

Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen

Das bisherige "Merkblatt zum Einheitspapier" wurde zum 1. Januar 2012 ersetzt durch das „Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen“. Es ist die Anleitung der Zollverwaltung zum Ausfüllen von Zollanmeldungen. Im Gegensatz zum bisherigen Merkblatt gilt das neue auch für elektronische Zollanmeldungen. Das Merkblatt enthält u.a.

- eine Übersichten über verlangte Angaben und Bemerkungen zu den Datenelementen für Zollverfahren, summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen sowie für summarische Anmeldungen zur vorübergehenden Verwahrung
- ergänzende Bemerkungen zur Verwendung des Einheitspapiers (Vordrucke)
- Anhänge zu Codes und Schlüsselnummern.

Das Merkblatt kann auf der [Internetseite der Zollverwaltung](#) heruntergeladen und auch beim [Mendel-Verlag](#) als Broschüre bestellt werden.

Leitlinien für Einfuhrkontrollen im Hinblick auf die Sicherheit und die Übereinstimmung von Produkten mit den Anforderungen

Um die Mitgliedstaaten der EU bei der Durchführung von Einfuhrkontrollen gemäß der VO (EG) Nr. 765/2008 vom 9. Juli 2008 (Akkreditierung und Marktüberwachung von Produkten im freien Verkehr) zu unterstützen und die Zusammenarbeit von Zoll- und Marktüberwachungsbehörden weiter zu fördern, hat die Europäische Kommission [Leitlinien](#) für die Einfuhrkontrolle als Empfehlung für die Zoll- und Überwachungsbehörden veröffentlicht. Für importierende Firmen sind diese Leitlinien insofern Wert, zur Kenntnis zu nehmen, um das Herangehen der Zollbehörden an die Einfuhrzollkontrolle nachvollziehen zu können und die eine Verantwortung als Importeur unter diesem Gesichtspunkt auch wahrzunehmen.

ATLAS Release 8.4. und EORI-Nummern

Ab 10. März 2012 wird das neue ATLAS Release 8.4 / AES 2.1 eingeführt. (Der bisher geplante Termin war der 5. November 2011.) Das neue Release akzeptiert nur noch die EORI-Nummer. Ohne gültige EORI-Nummer ist ab diesem Zeitpunkt die Nutzung der Internetzollanmeldungen nicht mehr möglich, für die Nutzer anderer ATLAS-Zugänge gilt dies spätestens, sobald das alte Release abgeschaltet wird (August 2012).

Rechnungsstellung ab 2013

Der EU-Ministerrat hat im Juli 2010 eine Neuregelung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie beschlossen hat. Die Neuregelung führt zu einer Gleichbehandlung von elektronischen Rechnungen und Rechnungen in Papierform.

Ab 01.01.2013 wird die Pflicht zur elektronischen Signatur entfallen. Dann können Unternehmen mit Hilfe geeigneter Kontrollmechanismen, die die Authentizität, die Integrität und die Lesbarkeit der Rechnung vom Zeitpunkt der Ausstellung bis zum Ende der Aufbewahrungsdauer gewährleisten, arbeiten.

Die EU hat dazu [Erläuterungen zu den Mehrwertsteuervorschriften für die Rechnungsstellung](#) veröffentlicht, um den Unternehmen eine Orientierung zu geben für die Handhabung der Rechnungsstellung ab 1. Januar 2013.

Umsatzsteuerliche Nachweispflichten bei Auslandsgeschäften

Seit dem 1. Januar 2012 gelten geänderte Pflichten hinsichtlich der beleg- und buchmäßigen Nachweise für umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferungen und für Ausfuhrlieferungen.

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen gelten sowohl im Beförderungs- als auch im Versendungsfall das Doppel der Rechnung und ein Verbringungsnachweis in Form einer Gelangensbestätigung als Belegnachweise für die Umsatzsteuerbefreiung. Die Gelangensbestätigung ist eine Erklärung des Abnehmers über den Erhalt der gelieferten Ware - ein Muster soll von den Finanzbehörden kurzfristig vorgelegt werden.

Die buchmäßige Aufzeichnung ist ab 1. Januar 2012 eine Muss-Bestimmung.

Bei den Ausfuhrlieferungen gilt im Falle einer elektronischen Ausfuhranmeldung der Ausfuhrvermerk als alleiniger Belegnachweis, es sei denn er kann nicht beschafft werden. Dann gelten wie bei anderen Formen der Ausfuhranmeldung (mündlich etc.) Frachtdokumente und Verbringungsbescheinigungen als Belege für umsatzsteuerfreie Ausfuhrlieferungen.

Die buchmäßige Aufzeichnung ist ab 1. Januar 2012 eine Muss-Bestimmung mit Mindestangaben.

In der [Zweite Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen](#) vom 2. Dezember 2011 finden sich die entsprechenden Regelungsinhalte. In einem [Anwendungserlass](#) des Finanzministeriums wurde den Unternehmen noch eine Schonfrist zur Anwendung der neuen Regelung bis zum 31. März 2012 eingeräumt.

Ungeachtet der Diskussionen, die gegenwärtig zur Umsetzung der Änderungen stattfinden, sind die Unternehmen gut beraten, sich in Abstimmung mit ihren Kunden und den Speditionen auf die Neuerungen einzustellen, so dass ab 1. April 2012 entsprechend verfahren werden kann.

Anti-Folter-VO

Mit Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2011 wurden die [Güterlisten](#) Anhang II und Anhang III der sog. Anti-Folter-Verordnung erweitert. Es handelt sich dabei um Elektroschockgeräte und Schlagstöcke aus Metall oder mit Metallspitzen sowie um bestimmte Arzneistoffe und Zubereitungen, die für die Hinrichtung von Menschen eingesetzt werden können. Auf der Internetseite des BAFA kann ein [Merkblatt](#) zur Anti-Folter-VO heruntergeladen werden.

Korruptionsindex 2011

Die Organisation Transparency International hat den neuen [Korruptionsindex 2011](#) veröffentlicht. Dabei landete Neuseeland mit 9,5 von zehn CPI-Punkten auf dem ersten Platz mit der geringsten Korruption, während sie hingegen in Somalia mit 1,0 Punkten am höchsten ist.

Deutschland landete mit 8,5 von zehn Punkten auf Platz 14, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Rang verbessert. Hauptkritikpunkt an Deutschland sei die undurchsichtige Parteienfinanzierung. Insbesondere das sogenannte Parteien-Sponsoring stößt auf Kritik, bei dem auch Gegenleistungen erlaubt seien.

EU-weit liegt Griechenland auf dem letzten Platz (80.). Die Führungsposition mit geringer Korruption innerhalb der EU nehmen Finnland und Dänemark ein (beide Platz zwei mit 9,4 Punkten). Die USA landeten auf Platz 24, während sich Russland von Platz 154 im Vorjahr auf 143 verbessern konnte.

Seminare zum Auslandsgeschäft im Januar/Februar 2012

- Detailinformationen über die Themenlinks-

Termin:	Thema:	Ort:
16., 17. und 18. 01.2012	Änderungen in den rechtlichen Grundlagen für die Export- und Importabwicklung 2012	Bremen
24.01.2012	Lieferbedingungen im Auslandsgeschäft - komplex und kompakt -	Dresden
26.01.2012	Das praktische Importgeschäft - kommerzielle, juristische, zoll- und umsatzsteuerrechtliche Vertragsgestaltung und Geschäftsabwicklung	Magdeburg
31.01.2012	Zoll- und Ausfuhrverantwortung im Unternehmen	Dresden
02.02.2012	Zoll- und Ausfuhrverantwortung im Unternehmen	Magdeburg
08.02.2012	Lieferbedingungen und Transportversicherung für das Auslandsgeschäft	Dresden

Termin:	Thema:	Ort:
09.02.2012	Einfuhrbestimmungen anderer Länder	Leipzig
16.02.2012	Handhabung der Exportkontrolle	Bremen
23.02.2012	Auftragsabwicklung im Exportgeschäft – die richtigen Dokumente	Magdeburg